

Hausordnung - Personal

für die Versammlungsstätte der Kulturetage gGmbH und der Kulturkooperative Oldenburg e.V.

Bahnhofstr.11 26122 Oldenburg

Stand: 01.03.2017

Speisen und Getränke

Für **Veranstaltungen** (bestuhlte Konzerte, Kabarett, Lesungen, Kino und Theater) ist der Verzehr von Speisen und Getränken in den Veranstaltungsräumen untersagt.

Ausnahmeregelung, besteht für Stehplatzkonzerten und Partys. Hier ist der Ausschank nur möglich, wenn die Behältnissen aus splitterfreien Materialien besten.

Es ist darauf zu achten, dass alle **Notausgänge** (1,2m im Innern, im Außenbereich min 2,5m) **unverschlossen**, frei von **abgestellten Gegenständen** zu halten sind. § 31 Abs. 2 und 3.

Die Zufahrten(3,5m) zum Gelände für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und der Unfallhilfe sind **ständig freizuhalten**. § 31 Abs.1

Die **max. Besucherzahl** beträgt in der Kulturetage gGmbH (Halle) Stehplatzveranstaltungen **850 Personen** / Sitzplatzveranstaltungen max. **450 Personen/ Studio/ Kino 99 Personen**.

Die Anordnung der Sitzplätze darf nicht verändert werden.

Bei Nichtbeachtung besteht eine Ordnungswidrigkeit nach § 91 Abs.3 der Niedersächsischen Bauordnung. § 32 Abs. 1.

Während der Dienstzeit, gilt für alle Mitarbeiter ein absolutes Verbot **Rauschmittel** zu konsumieren. Das **Rauchen** ist in allen Räumen und Fluren **verboten**.

Das Lagern und Betreiben von **Gasflaschen, Feuerwerkskörper, Pyrotechnik** ist im Gebäude der Kulturkooperative Oldenburg e.V verboten. § 34 Abs.3 / § 35 Abs.2.

Die Abendspielleitung und das Sicherheitspersonal sind in Fragen zur Sicherheit der Besucher weisungsbefugt. § 43 Abs.3

In allen technischen Begebenheiten ist das **Technikpersonal** zu informieren.

Eigeninstallationen und Ausschmückungen sind untersagt, und im Vorfeld mit der technischen Leitung oder dessen Beauftragten abzusprechen. § 33

Ausschmückungen/Dekorationen sind schwerentflammbar (B1) auszuführen.

In notwendigen Wegen / Fluchtwege nichtbrennbar (A1).

Es gelten in allen Räumlichkeiten der Kulturkooperative Oldenburg e.V. / Kulturetage gGmbH, die aktuellen Bestimmungen der NVStättVO/ der DGUV 17/18 und der LMHV.

Technischer Leitung
Kulturetage gGmbH